

Haushaltssatzung der Gemeinde/Stadt ZV Kindertagesstätten Heide-Umland für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des § 12 der Satzung des Zweckverbandes Kindertagesstätten Heide-Umland vom 21.12.2018 in Verbindung mit § 14 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit-Gkz- in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.06.2020 und des § 77 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Verbandsversammlung vom 22.12.2022 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

1. im Ergebnisplan mit

einem Gesamtbetrag der Erträge auf	11.961.800 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	11.961.800 EUR
einem Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag von	0 EUR

2. im Finanzplan mit

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	11.936.400 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	11.793.200 EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	5.575.000 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	5.556.500 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf 5.000.000 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 1.500.000 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf 169,61 Stellen.

Die Verbandsumlage wird auf 20.600,00 € festgesetzt.

§ 3

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Verbandsvorsteher seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 2.600,00 EUR.

Die Genehmigung der Verbandsversammlung gilt in diesen Fällen als erteilt.

Heide, 22.12.2022

Ort, Datum




Oliver Schmidt-Gutzat
(Verbandsvorsteher)